



Ausführungsbestimmungen für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m U21/Elite+

Ausgabe 2024 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.55.52 d

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m U21/ElitePlus (SGM-G300 U21/E+) folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m U21/Elite+ (SGM-G300 U21/E+)

1.2 Grundlagen

1.2.1 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)

1.2.2 AFB für das Schiessen von Junioren

1.2.3 Ausführungsbestimmungen für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen SSV

1.2.4 Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel (SAT)

2. Teilnahme am Final

Zum Final der SGM-G300 U21/E+ werden 28 Gruppen gemäss Rangliste SSV eingeladen.

2.1 Zusammenstellung der Gruppe

Pro Gruppe dürfen zwei lizenzierte Junioren U21 (Jahrgang 2004 und jünger) und zwei lizenzierte Teilnehmer der Altersstufe Elite+ (Jahrgang 2003 und älter) teilnehmen. Durchgang 2 ist mit der gleichen Gruppenzusammensetzung wie Durchgang 1 zu schiessen.

2.2 Termine, Austragungsort, Tagesablauf und Anmeldung

Der Final SGM-G300 U21/E+ findet am **Samstag, 21. September 2024** in der Schiessanlage Hüslenmoos in Emmen statt.

13:00 Uhr Bezug Standblätter und Munition, Bezahlung Startgeld

13:30 – 15:00 Uhr Schiesszeit 1. und 2. Durchgang

ca. 15:30 Uhr Rangverkündigung

Die Verantwortlichen der Vereine sind verpflichtet, bis zum Meldetermin (**15. September 2024**) die für den Final notwendigen Meldungen und Bestellungen (Namentliche Meldung der Schützen,) vorzunehmen. Es ist das vom Wettkampfbefehl SSV zugestellten Anmeldeformular zu verwenden und vollständig ausgefüllt einzureichen.

3. Wettkampfbestimmungen

3.1. Schiessprogramm für 2 Durchgänge

Scheibe:	A10
Waffen:	Stgw 90 für U21 Schützen Ordonnanzwaffen für E+
Stellung:	gemäss RSpS
Hilfsmittel:	Für Bekleidung und Hilfsmittel sind die Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS) und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanz- und ordonnanzähnlichen Waffen im Schiesswesen ausser Dienst (SAT, Form-Nr 27.132 d) – Stand Finaltag – verbindlich.
Programm:	3 Schuss Probe obligatorisch 6 Schuss Einzel und 4 Schuss am Schluss gezeigt

**Pro Gruppe steht eine Scheibe zur Verfügung.
Der erste Durchgang muss durch die Gruppe komplett geschossen sein, bevor der zweite Durchgang begonnen werden darf.**

Fehlende Schüsse oder nach Ablauf der Schiesszeit geschossene Schüsse werden mit Null gewertet.

Kommandos

Kommando: Start
Bekanntgabe der Zeit nach 30 Minuten, 45 Minuten, 60 Minuten, 75 Minuten, 89 Minuten, "Stop"

3.2. Waffenkontrolle

Vor dem Betreten der Schiessanlage hat der Gruppenchef bei seinen Gruppenschützen eine Laufkontrolle durchzuführen. Vor dem Wettkampf findet keine obligatorische Waffenkontrolle statt. Bei der Schiessleitung der Schiessanlage Hüslensmoos Emmen stehen Abzugsgewichte zur Selbstkontrolle der Waffen zur Verfügung.

Die Schiessleitung kann jederzeit Stichproben und Nachkontrollen an Waffen und Ausrüstung anordnen oder durchführen. Unerlaubte Veränderungen an Waffe und Ausrüstung werden mit der Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmenden geahndet.

3.3. Munition

Es darf nur die von der Finalorganisation abgegebene Munition verwendet werden.

3.4. Rangeur- und Scheibenzuteilung

Die Rangeur- und Scheibenzuteilung erfolgt durch die Finalorganisation und ist aus der Liste "Scheibenzuteilung für den SGM-G300 U21/E+ " ersichtlich.

Stand rechts = Scheiben 21 – 50

Jeder Gruppe steht eine Scheibe zur Verfügung

3.5. Besammlung

Der Gruppenchef versammelt seine Gruppenschützen 10 Minuten vor Schiessbeginn der Ablösung und tritt danach geschlossen und vollständig ausgerüstet zum Wettkampf an.

Pro Gruppe dürfen sich jeweils nur 3 Personen gemeinsam im Schiessstand aufhalten. Sobald Schütze 1 fertig geschossen hat, verlässt er das Lager und den Schiessstand. Schütze 3 darf den Stand betreten. Gleicher Ablauf für die weiteren Schützen.

Der Gruppenchef ist verantwortlich, dass Munition und Standblätter bei den Teilnehmenden vorhanden sind.

Die Magazine dürfen abgefüllt, jedoch nicht in der Waffe eingesetzt werden. Das Einsetzen der Magazine erfolgt erst auf dem Schiessläger.

3.6. Betreuung der Schiessenden

Jede Art von Betreuung der Teilnehmenden (Zurufen) in der Feuerlinie während dem Wettkampfprogramm ist verboten.

Einzig dem Gruppenchef ist es gestattet, während der Einrichtphase bis zum Wettkampfbeginn (Beginn der Probeschüsse) den Teilnehmenden behilflich zu sein.

Bei Junioren (U17 – U21) ist es dem Gruppenchef gestattet, zwischen Probeschüssen und Wettkampfprogramm sich mit den Teilnehmenden kurz zu unterhalten oder ihnen bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Bei Junioren (U13 – U15) hat sich der Gruppenchef grundsätzlich am Fussende des Schiesslagers aufzuhalten. Der Gruppenchef darf bei Bedarf zum Teilnehmenden vortreten, bei Visierkorrekturen behilflich sein und muss wieder zurücktreten.

Bei Junioren (U13 – U21) ist der Gruppenchef verpflichtet, die korrekte Waffenhandhabung und Waffenmanipulationen vor Wettkampfbeginn und nach Wettkampfbende durchzusetzen, insbesondere eine korrekte Entladekontrolle durchzuführen.

Vor den Absperrungen dürfen sich einzig Schiessende und Gruppenchefs aufhalten.

3.7. Warner

Jede Gruppe stellt einen Warner. Die Finalorganisation stellt für 6 Scheiben die Überwachung sicher.

3.8. Waffenstörungen oder Munitionsversagen

Bei Waffenstörungen oder Munitionsversagen ist der Standchef beizuziehen; dieser trifft die weiteren Anordnungen.

Allfälliges Nachschiessen von einzelnen Schüssen oder ganzen Passen hat auf der zugewiesenen Reservescheibe zu erfolgen, dazu hat der Teilnehmende sein Standblatt auf die Reservescheibe mitzunehmen.

Der Schiessende hat Anrecht auf dieselbe Anzahl Probeschüsse wie bei Wettkampfbeginn.

3.9. Resultatermittlung und Rangierung

Die Summe

- der zehn Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat
- der vier Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

Das Total der beiden Finalrunden bestimmt den Schlussrang. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Gruppenresultat des 2. Durchganges, danach die höheren Einzelresultate. Sind die Resultate noch immer gleich entscheidet das Los.

Es wird nur eine Gruppenrangliste erstellt.

Die Druckerstreifen (nach dem vierten Schützen und nach jedem Durchgang) sind mit den abgegebenen Klebetiketten zu beschriften und eine Hälfte ist der Standaufsicht (gelbes Gilet) abzugeben.

3.10. Rangverkündigung

Die Rangverkündigung findet im Festzelt bei der Schiessanlage um ca.16:30 Uhr statt. Die Teilnehmenden werden gebeten, daran teilzunehmen.

3.11. Auszeichnungen

Einzelauszeichnung

Keine

Gruppenauszeichnung

- Gruppe im 1. Rang: Medaillen und Kranzkarten, Naturalgabe
- Gruppe im 2. Rang: Medaillen und Kranzkarten, Naturalgabe
- Gruppe im 3. Rang: Medaillen und Kranzkarten, Naturalgabe
- Gruppen Rang 4 - 28: Kranzkarten

Gruppenpreise der Ränge 4 – 28, welche nach der Rangverkündigung nicht abgeholt werden, verfallen zu Gunsten des SSV. Es werden keine Preise per Post zugestellt.

4. Finanzen

4.1. Teilnahmekosten

Die Kosten für die Finalteilnahme beträgt pro Gruppe CHF 50.--. Die Teilnahmegebühr pro Gruppe wird am Finaltag gesamthaft pro Gruppe bei der Munitions- und Materialausgabe eingekassiert.

4.2. Verpflegung

Verpflegungsmöglichkeiten sind vor Ort vorhanden.

Es besteht die Möglichkeit ein Mittagessen zu bestellen. Kosten zulasten der Teilnehmer. Vorbestellungen sind zusammen mit der Anmeldung dem Wettkampfbefehl SGM G300 U21/E+ zu melden. Das Essen ist in der Festwirtschaft in Selbstbedienung zu beziehen.

4.3. Reisekostenentschädigung

Die Reisekosten gehen zulasten der Teilnehmenden.

5. Material- und Gepäckdepot

- Garderobe und Ablageraum befinden sich in den Kurzdistanzschiesseanlagen im Kellergeschoss. **Es dürfen keine Futterale, Koffer oder andere Behältnisse für die Waffen in die 300m Schiessanlage mitgebracht werden.** Anderorts aufgefundene Utensilien werden eingesammelt.
- Die freie Aufenthaltszone für die Teilnehmenden befindet sich bei schönem Wetter auf dem Areal vor den Anlagen oder im Festzelt (siehe Situationsplan vor Ort).
- Der Aufenthalt und das Deponieren von Material in Garderobe / Ablageraum und der freien Aufenthaltszone erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmenden, die Lokaltäten werden nicht überwacht. Wertgegenstände sind nicht in der Garderobe zu belassen.
- Garderobe und Ablageraum müssen am Finaltag bis spätestens 17.30 Uhr geräumt sein.
- Eingesammelte Utensilien können im Schiessbüro abgeholt werden. Unsachgemäss oder vorschriftswidrig abgestellte Waffen werden eingesammelt und können gegen eine Auslösegebühr Fr. 50.- im Schiessbüro abgeholt werden.
- Die Parkplätze für die Teilnehmenden sind signalisiert. Den Einweisungsposten ist strikte Folge zu leisten. Falsch abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten der Fehlbaren abgeschleppt.
- Jegliche Haftung aus Nichtbefolgen der Anordnungen wird ausgeschlossen.

6. Sicherheitsbestimmungen

- Der Gruppenchef hat am Ende eines jeden Programmteils eine korrekte Entladekontrolle durchzuführen.
- Den Anordnungen der Funktionäre ist jederzeit Folge zu leisten.
- **Gruppenchefs und Schiessenden ist es untersagt, während der Dauer des Schiessbetriebes alkoholische Getränke zu konsumieren oder zur Schiessanlage mitzubringen. Verstösse werden mit der sofortigen Disqualifikation der ganzen Gruppe geahndet.**

7. Proteste und Beschwerden

Gemäss den RSpS.

8. Besondere Bestimmungen

Bei besonderen Vorkommnissen (z.B. Nebel) legen der OK-Präsident der Finalorganisation und der Wettkampfchef SGM-G300 U21/E+ die Änderungen von Wettkampfprogramm und Tagesplan fest.

9. Schlussbestimmungen

Diese AFB

ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m U21/Elite+ (SGM-G300 U21/E+) vom 18. April 2023.

- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 18. April 2024 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Walter Brändli
Abteilungsleiter
Gewehr 300m

Walter Meer
Wettkampfchef
SGM U21/E+